

Rahmenvertrag über die Schaltung von Anzeigen für die Landeshauptstadt München Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07063

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.11.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich. Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im VPA als zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

1. Bedarf

Die Landeshauptstadt München benötigt für die Anzeigenschaltung in verschiedenen Print- und Onlinemedien eine Agentur zur Erstellung der Druck- und Onlinedaten und zur Abwicklung der Schaltung. Derzeit besteht auf Seiten der Landeshauptstadt ein Rahmenvertrag über die Schaltung von Anzeigen, der zum 31.05.2017 endet und daher neu auszuschreiben ist. Die Vertragslaufzeit des neuen Rahmenvertrages ist bis zum 31.05.2021.

Die Einzelabrufe aus dem Rahmenvertrag erfolgen durch das Direktorium, Presse- und Informationsamt, Zentralstelle für Anzeigen als Bedarfsstelle.

Ausgeschrieben wird der vollständige Agenturservice für die Schaltung der Print- und Onlineanzeigen der Stadt. Die überwiegende Zahl der Anzeigen sind Stellenanzeigen, gefolgt von thematischen Anzeigen, beispielsweise für Veranstaltungen städtischer Einrichtungen oder die Abonnementwerbung (Kammerspiele, Münchner Philharmoniker etc.). Außerdem werden auch Immobilienanzeigen geschaltet.

Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen folgende Agenturleistungen:

- Recherche und Mitteilung alternativer Schaltungsmöglichkeiten nebst Anzeigen- und Schlussterminen,
- Erstellung der Dateien für die Print- und Onlineschaltungen nach den städtischen Gestaltungsvorgaben,
- Übermittlung der gesetzten Druckdaten mit verbindlichem Preisspiegel an das Presse- und Informationsamt zur Freigabe,
- Durchführen aller notwendigen Korrekturvorgänge,
- Schaltung der Anzeigen nach Freigabe und Rechnungsbegleichung bei den Verlagen,
- Rechnungsstellung und anteilige Aufteilung an die verschiedenen Dienststellen mit Beleg der geschalteten Anzeige,
- Rückvergütung evtl. von den Verlagen gewährter Boni für das abgelaufene Kalenderjahr.

Die Vergütung der Agenturleistungen erfolgt über die von den Verlagen in der Regel gewährte Agenturprovision und bei nicht agenturfähigen Schaltungen über einen Stundensatz.

2. Auftragsvolumen

Das geschätzte Auftragsvolumen der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07064 im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung dargestellt.

3. Vergabeverfahren

Für die oben genannte Leistung ist ein Vergabeverfahren durchzuführen. Die Vergabe dieser Leistung ist laut Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan keiner zentralen Vergabestelle zugewiesen. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 übernimmt als Serviceleistung die Durchführung des Verfahrens für das Presse- und Informationsamt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Presse- und Informationsamt, Zentralstelle für Anzeigen und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistungen für die Anzeigenschaltung werden in einem Offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite

der Vergabestelle 1 unter muenchen.de/vgst1. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereitgestellt.

Lose

Um insbesondere eine Beteiligung mittelständischer und kleinerer Unternehmen zu ermöglichen wird die Leistung in Losen ausgeschrieben. Es werden folgende Lose gebildet:

- Los 1: Anzeigenschaltung (außer Los 2 und 3)
- Los 2: Anzeigenschaltung für IT-Berufe
- Los 3: Anzeigenschaltung für Erziehungsberufe

Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärungen (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Unterauftragnehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft
- Darlegung von Umsatzzahlen
- Referenzlisten mit vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggf. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt München)
- Personalkonzept (eingesetztes Personal und deren Vertretung)

Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien:

Los 1, 2 und 3:

- 35 % Höhe der Weitergabe der Agenturprovision
- 60 % Qualität der zu erwartenden Leistung
 - 30 % Arbeitsentwürfe
 - 30 % Darlegung der Beziehungen und Kontakte zu den Verlagen
- 5 % Preis für nicht von der Agenturprovision erfasste Leistungen

Das Zuschlagskriterium „Höhe der Weitergabe der Agenturprovision“ wird im Wesentlichen wie folgt bewertet:

Das Kriterium „Höhe der Weitergabe der Agenturprovision“ mit einer Gewichtung von 35 % wird in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 35 Punkten umgelegt. Die Bieterin/der Bieter gibt an, welchen prozentualen Anteil sie/er von der seitens des Verlages gewährten Agenturprovision an die Landeshauptstadt München weiterreicht. Die Bieterin/der Bieter, welche/er den höchsten Anteil weiterreicht, erhält die höchste Punktzahl.

Das Zuschlagskriterium „Qualität der zu erwartenden Leistung“ wird im Wesentlichen wie folgt bewertet:

Das Kriterium „Qualität der zu erwartenden Leistung“ mit einer Gewichtung von 60 % wird in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 60 Punkten, pro Unterkriterium 30 Punkte, umgelegt.

Beim Unterkriterium „Arbeitsentwürfe“ hat die Bieterin/der Bieter, bezogen auf das Leistungsspektrum des jeweiligen Loses, Entwürfe für Print- und Online-Anzeigen für die Landeshauptstadt München einzureichen. Die Arbeitsentwürfe werden qualitativ beurteilt.

Beim Unterkriterium „Darlegung der Beziehungen und Kontakte zu den Verlagen“ hat die Bieterin/der Bieter die Beziehungen und Kontakte, bezogen auf das Leistungsspektrum des jeweiligen Loses, zu den Münchner/bundesweiten/internationalen Verlagen darzulegen. Die Bieterin/der Bieter mit den besten und breitesten Kontakten erhält die höchste Punktzahl.

Das Zuschlagskriterium „Preis für nicht von der Agenturprovision erfasste Leistungen“ wird im Wesentlichen wie folgt bewertet:

Das Kriterium „Preis für nicht vom Agenturrabatt erfasste Leistungen“ mit einer Gewichtung von 5 % wird in ein Punktesystem mit einer maximalen Punktzahl von 5 Punkten umgelegt. Einige Verlage, wie kleine Kunstverlage und teilweise Online-Verlage, gewähren den Agenturen für ihre Tätigkeit keine Agenturprovision. Derartige Tätigkeiten (bspw. Bearbeitung einer Online-Anzeige) werden nach Stundensatz abgerechnet. Der niedrigste Stundensatz erhält die höchste Punktzahl.

Die formelle Wertung der Angebote sowie die Wertung der preislichen Zuschlagskriterien (Höhe der Weitergabe der Agenturprovision, Preis für nicht von der Agenturprovision erfasste Leistungen) erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die Bewertung des Zuschlagskriteri-

ums „Qualität der zu erwartenden Leistung“ erfolgt durch das Presse- und Informationsamt in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle 1.

Die Auftragsvergabe an die wirtschaftlichsten Angebote ist für Anfang 2017 und der Vertragsbeginn für den 01.06.2017 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Der Verwaltungsbeirätin des Presse- und Informationsamts, Frau Stadträtin Kristina Frank, und dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium, Presse- und Informationsamt wird beauftragt, einen Rahmenvertrag über die Schaltung von Anzeigen für die Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit dem Direktorium, Vergabestelle 1 abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und den in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07064 genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Direktorium HA I – Presse- und Informationsamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **An das Direktorium – Vergabestelle 1**

z. K.

Am